

Haushaltskonsolidierungs- und
Liquiditätskonzept 2020
der Stadt Köthen (Anhalt)

INHALTSVERZEICHNIS

Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzeptes 2020

	Seite		
Vorbemerkungen	1	-	14
<u>Haushaltsverbessernde Maßnahmen</u>			
<i>Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt / der Auszahlungen im Finanzhaushalt</i>	15	-	20
<i>Zusammenfassung</i>	21	-	22
Entwicklung des Ergebnishaushaltes 2020 – 2028	23	-	28
Entwicklung des Finanzhaushaltes 2020 – 2028	29	-	34

Anlage 1: Dokumentation

1. Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn

1. im Ergebnishaushalt die Erträge die Höhe der Aufwendungen mindestens erreichen. Dies gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse gedeckt werden kann.
2. im Finanzhaushalt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreicht, um mindestens die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen zu decken. Dies gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven gedeckt werden kann.

Diese Regelung tritt jedoch erst am 01.01.2023 in Kraft.

Kann der Haushaltsausgleich entgegen dem Grundsatz des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist entsprechend § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) aufzustellen. Der Ausgleich eines Fehlbetrages ist gemäß § 24 KomHVO zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder herzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis – und Finanzplanung folgt. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 würde das dem Jahr 2028 entsprechen.

Das HKK dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune sicherzustellen. Die dargestellten Maßnahmen sind für die Kommune grundsätzlich verbindlich. Abweichungen von diesen bindenden Festlegungen und die jährlichen Fortschreibungen des HKKs sind nur zulässig, wenn das Haushaltskonsolidierungsziel auf andere Weise erreicht wird oder sich die Planungsgrundlagen rechtlich oder tatsächlich ändern.

Mit Beschlussfassung des Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 22.06.2018, welches grundsätzlich am 01.07.2018 in Kraft trat, wurden weitere Tatbestände zur pflichtigen Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes verankert.

Ein Haushaltskonsolidierungskonzept ist nach § 100 Abs. 4 KVG LSA nun auch dann aufzustellen, wenn die Kommune den Haushaltsausgleich gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA erreicht, aber gemäß § 98 Abs. 5 Satz 2 KVG LSA überschuldet ist.

Nach § 100 Abs. 5 KVG LSA ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept ebenfalls aufzustellen, wenn die Kommune nicht mehr in der Lage ist, innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nachzukommen.

Die im Haushaltskonsolidierungskonzept dargestellten Maßnahmen sind für die Kommune grundsätzlich verbindlich. Abweichungen von diesen bindenden Festlegungen und die jährlichen Fortschreibungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind nur zulässig, wenn das Haushaltskonsolidierungsziel auf andere Weise erreicht wird oder sich die Planungsgrundlagen rechtlich oder tatsächlich ändern.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist gemäß § 100 Abs. 6 letzter Satz KVG LSA spätestens mit der Haushaltssatzung vom Stadtrat zu beschließen, entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO dem Haushaltsplan beizufügen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Der Haushaltsplan 2020 sowie das Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept 2020 wurden in der Stadtratssitzung am 27.02.2020 beschlossen.

2. Haushaltsplan 2020

Der **Ergebnisplan** weist folgende Erträge und Aufwendungen auf:

	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Ordentliche und außerordentliche Erträge	44.861.100 €	43.483.000 €	43.640.700 €	43.772.600 €
Ordentliche Aufwendungen	44.767.200 €	45.047.600 €	44.370.600 €	44.220.800 €
Ergebnis	93.900 €	-1.564.600 €	-729.900 €	-448.200 €

Der Ergebnisplan 2020 stellt sich mit einem Überschuss dar, jedoch mit Fehlbeträgen in den Folgejahren 2021 bis 2023.

Ein Grund für die Fehlbeträge sind u.a. die bis zum Jahr 2020 befristeten Hebesatzerhöhungen im Bereich der Realsteuern. Die Hebesatzerhöhung ist im Jahr 2016 für 4 Jahre befristet vom Stadtrat beschlossen worden. Mehrerträge konnten hier in den Jahren 2017 – 2020 geplant bzw. erwirtschaftet werden. Eine weitere Beibehaltung bzw. Erhöhung der Hebesätze ab 2021 wurde im Stadtrat am 19.12.2019 abgelehnt.

Die hohen Defizite, insbesondere im Jahr 2021, liegen hauptsächlich auch in der voraussichtlich zu zahlenden Kreisumlage begründet. Laut Beschluss des Kreistages Anhalt-Bitterfeld vom 05.03.2020 wurde für das Jahr 2020 ein Umlagesatz von 42,9 v.H. festgesetzt. Das entspricht einer Erhöhung des Umlagesatzes um 1,785 v.H. gegenüber dem Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2019 von 41,115 v.H..

Unter Berücksichtigung der aktuellen Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreisumlage ergibt sich danach eine zu zahlende Kreisumlage 2020 i.H.v. 10.813.200 €, mithin eine Erhöhung gegenüber dem Ansatz 2019 i.H.v. 668.300 €. Im Jahr 2021 beträgt die Höhe der Kreisumlage aufgrund der hohen Steuerkraftmesszahlen 2019, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer – bei gleich bleibenden Hebesatz von 42,9 v.H. sogar 12.130.000 €. Das entspricht einer weiteren Aufwandssteigerung gegenüber der Planung 2020 i.H.v. 1.316.800 €.

Insgesamt werden für die Begleichung der Kreisumlage folgende Ansätze vorgehalten:

2020 10.813.200 €

2021 12.130.000 €
 2022 11.580.600 €
 2023 11.780.600 €

Der Forderung zum Haushaltsausgleich aus § 98 Abs. 3 KVG LSA, welche sich gemäß § 8 Abs. 3 KomHVO auch auf die mittelfristige Ergebnisplanung bezieht, hier also auf die Jahre 2021 bis 2023, wird aufgrund der dortigen Defizite nicht entsprochen. Erträge und Aufwendungen sind für die einzelnen Jahre ausgeglichen zu planen, daher auch in den Folgejahren nach 2020.

Der **Finanzplan** weist folgende Einzahlungen und Auszahlungen auf:

	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.680.200 €	41.462.300 €	41.758.700 €	41.974.300 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.062.000 €	41.270.200 €	40.893.200 €	40.943.400 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-381.800 €	192.100 €	865.500 €	1.030.900 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.396.100 €	5.767.400 €	5.804.600 €	3.422.400 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.825.800 €	5.486.100 €	6.764.900 €	4.283.300 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	570.300 €	281.300 €	-960.300 €	-860.900 €
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	188.500 €	473.400 €	-94.800 €	170.000 €

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßn., sonst. Einzahl. aus Finanz.tätigkeit	0 €	0 €	960.300 €	860.900 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.300.000 €	1.520.000 €	1.435.000 €	1.200.000 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.300.000 €	-1.520.000 €	-474.700 €	-339.100 €
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-2.111.500 €	-1.046.600 €	-569.500 €	-169.100 €

Der Finanzplan stellt sich im Finanzplanzeitraum 2021 und 2023 positiver gegenüber der Ergebnisplanung 2021 – 2023 dar. In allen Folgejahren liegt ein Finanzmittelüberschuss in der laufenden Verwaltungstätigkeit vor. Im Jahr 2020 jedoch weist der Saldo in der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Defizit aus, hauptsächlich aufgrund der zusätzlichen Belastung auf Grund des Rechtsstreites zur Tiefgarage Wallstraße. In 2020 wurden auf Grund des noch nicht beigelegten Rechtsstreites erneut Mittel i.H.v. 2.089.000 € im Finanzplan 2020 berücksichtigt. Die Höhe entspricht der im Rahmen der Eröffnungsbilanz bestehenden Verbindlichkeit. Vorsorglich wird der Auszahlungsbetrag in voller Höhe geplant. Während sich die Investitionstätigkeit in den Jahren 2020 und 2021 positiv darstellt, weisen die Jahre 2022 und 2023 Defizite in der Investitionstätigkeit aus.

Auch der Saldo der Finanzierungstätigkeit ist durch die zu erbringenden Tilgungsleistungen in allen Jahren im Minus. Jedoch verringert sich der negative Saldo in den Jahren 2022 und 2023 durch geplante Kreditaufnahmen aufgrund der Defizite in den Jahren in der Investitionstätigkeit entsprechend.

Der voraussichtliche Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres schließt in den Jahren 2020 bis 2023 jeweils defizitär ab.

3. Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Da der geforderte Haushaltsausgleich gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht wird, besteht eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzeptes gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA.

Eine weitere Verpflichtung zur Aufstellung ergibt sich infolge der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum 01.07.2018, bei welcher weitere Tatbestände zur pflichtigen Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes geschaffen wurden. Danach ist gemäß § 100 Abs. 5 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept ebenfalls aufzustellen, wenn die Kommune nicht mehr in der Lage ist, innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes (betrifft die Jahre 2021 bis 2023) ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA (Höchstbetrag der Liquiditätskredite) nachzukommen. Diese Grenze betrifft die maximal zulässige Höhe der Liquiditätskredite ohne Genehmigungspflicht durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen im Haushaltsplan 2020 42.680.200 €, was einer zulässigen Liquiditätshöhe ohne Genehmigungspflicht i. H. v. 8.536.040 € entspricht.

Mit einem Liquiditätsbedarf 2020 in Höhe von 18.506.100 € unterliegt die Höhe der in der Haushaltssatzung festzusetzenden Liquiditätskredite demnach der Genehmigungspflicht der Kommunalaufsichtsbehörde. Die genehmigungsfreie Grenze von 8.536.040 € wird überschritten und es besteht eine weitere Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes nach § 100 Abs. 5 KVG LSA.

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat ein Haushaltskonsolidierungskonzept, bzw. ein Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept, nach § 100 Abs. 3 KVG LSA und nach § 100 Abs. 5 KVG LSA aufzustellen.

Jedoch ist an dieser Stelle positiv festzustellen, dass der Höchstbetrag der Liquiditätskredite gegenüber dem Jahr 2019 in Höhe von noch 21.939.000 € um 3.432.900 € auf nunmehr 2020 in Höhe von 18.506.100 € gesenkt werden konnte.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Es ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Entsprechende Maßnahmen sind dabei darzustellen.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept sind weiterhin der erforderliche Zeitraum und die Maßnahmen festzulegen, um die Zahlungsfähigkeit innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 wiederherzustellen.

4. Entwicklung der Kredite – Investitionskredite und Liquiditätskredite

Investitionskredite

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Verschuldung aus Investitionskrediten der Stadt Köthen (Anhalt) von 2007 bis 2023 einschließlich der Tilgungs- und Zinszahlungen dargestellt. Die Tilgungsleistungen wirken sich im Rahmen der Finanzierungstätigkeit aus und haben erheblichen Einfluss auf das Ergebnis des Gesamtfinanzplanes. Es wird deutlich, dass sich die Tilgungsleistungen ab dem Jahr 2021 erheblich reduzieren und somit positiven Einfluss auf den Saldo des Gesamtfinanzplanes haben, wodurch wiederum die Liquiditätskredite reduziert werden können.

	Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres	Tilgungsauszahlungen	Zinsaufwendungen / - auszahlungen
2007	29.233.354,99 €	607.146,83 €	1.413.843,83 €

2008	36.841.000,46 € *	631.420,45 €	1.369.769,39 €
2009	36.006.097,94 €	835.946,71 €	1.715.305,43 €
2010	34.261.920,28 € **	2.132.710,09 € **	1.640.797,58 € **
2011	32.619.957,90 €	1.650.905,09 €	1.422.012,60 €
2012	30.576.971,02 €	2.042.986,88 €	1.370.345,13 €
2013	27.204.715,10 €	3.372.255,92 €	1.185.661,34 €
2014	25.437.569,19 €	1.767.145,91 €	901.299,61 €
2015	22.953.548,55 €	2.484.020,64 €	859.578,15 €
2016	21.011.487,42 €	1.942.061,13 €	673.015,27 €
2017	18.977.335,80 €	2.034.151,62 €	560.693,91 €
2018	16.843.989,58 €	2.183.371,85 €	473.613,94 €
2019	14.527.316,19 €	2.316.673,39 €	214.800,74 €
Voraussichtl. Stand 2020	12.230.994,61 €	2.296.321,57 €	183.127,88 €
Voraussichtl. Stand 2021	10.718.530,98 €	1.512.463,63 €	155.424,91 €
Voraussichtl. Stand 2022	10.250.414,71 €	1.428.416,27 €	134.033,41 €
Voraussichtl. Stand 2023	9.916.298,19 €	1.195.016,52 €	115.109,41 €

* Inanspruchnahme der Stadt aus der Bürgschaft zur TG „Wallstraße“ ; ** ab 2010 Teilnahme am Teilentschuldungsprogramm STARK II

An Hand der Übersicht wird deutlich, dass die Höhe der Verschuldung der Stadt Köthen (Anhalt) durch Investitionskredite seit 2009 stetig abnimmt. Für die Jahre 2022 und 2023 sind aktuell zwar Kreditaufnahmen in Höhe des jeweils negativen Saldos aus Investitionstätigkeit geplant (2022 i.H.v. 960.300 €, 2023 i.H.v. 860.900 €) und hier auch berücksichtigt, dennoch sinkt auch in diesem Zeitraum die gesamte Verschuldung der Stadt, wobei erstmalig im Jahr 2023 der Wert von 10 Mio. € unterschritten wird. Damit befindet sich die Stadt Köthen (Anhalt) insgesamt betrachtet

auf einen kontinuierlichen Weg der Entschuldung. Im besonderen Maße hat dazu die Teilnahme der Stadt am Teilentschuldungsprogramm STARK II des Landes Sachsen-Anhalt beigetragen. Im Rahmen von STARK II wurden in den Jahren 2010 – 2015 insgesamt 17 Darlehen umgeschuldet. Dafür erhielt die Stadt Köthen (Anhalt) einen vergünstigten Zinssatz bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt sowie einen 30 %-igen Tilgungszuschuss vom Land i. H. v. insgesamt 5.271.264,90 €. Die Stadt verpflichtete sich aber dazu, die umgeschuldeten Darlehen innerhalb von 10 Jahren zurückzuzahlen, wodurch die Höhe der Tilgungszahlungen anstieg.

Durch die Umschuldungen im Rahmen des STARK II - Programmes wurden die Zinsaufwendungen / -auszahlungen zwar reduziert, allerdings kompensierte dies nicht die erhöhten Tilgungsauszahlungen. Insgesamt betrachtet, führt dies vorübergehend zur Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit. Ab dem Jahr 2021 ist jedoch mit einem deutlichen Rückgang der aufzubringenden Tilgungsleistungen zu rechnen, da im Jahr 2020 die ersten Darlehen im Rahmen des STARK II – Programmes sowie weitere Kredite außerhalb des Förderprogrammes vollständig getilgt sein werden. Von 2020 zu 2021 ist hier eine Verringerung um rund 780.000 € erkennbar. Dies führt ab 2021 zu einer deutlichen Verbesserung des Saldos aus der Finanzierungstätigkeit und somit zu einer Verbesserung des Finanzplanes.

Liquiditätskredite

In den Jahren 2007 bis 2019 haben sich die Liquiditätskredite wie folgt entwickelt:

	Kassenkreditbestände am Ende des Haushaltsjahres
Stand 31.12.2007	6.700.000 €
Stand 31.12.2008	7.750.000 €
Stand 31.12.2009	9.150.000 €

Stand 31.12.2010	13.100.000 €
Stand 31.12.2011	16.000.000 €
Stand 31.12.2012	15.000.000 €
Stand 31.12.2013	17.000.000 €
Stand 31.12.2014	17.000.000 €
Stand 31.12.2015	18.900.000 €
Stand 31.12.2016	22.100.000 €
Stand 31.12.2017	19.500.000 €
Stand 31.12.2018	18.100.000 €
Stand 31.12.2019	17.600.000 €

Ausgehend von einem Kassenkreditbestand per 31.12.2019 in Höhe von 17.600.000 € soll im Folgenden dargestellt werden, wie sich die Höhe des Liquiditätskreditbestandes unter Berücksichtigung des derzeitigen Planungsstandes bis zum Jahr 2028 entwickeln wird. Dabei wurde ab dem Jahr 2024 das Planjahr 2023 in der laufenden Verwaltungstätigkeit fortgeschrieben und in der Investitionstätigkeit unterstellt, dass nur die Mittel aus der Investitionspauschale für investive Auszahlungen eingesetzt werden. Eine Verbesserung ist in der Finanzierungstätigkeit durch die jährlich sich verringenden Tilgungsleistungen zu erwarten, diese Zahlen wurden entsprechend ermittelt und angepasst.

Ziel gemäß § 100 Abs. 5 KVG LSA ist ein Abbau der Liquiditätskredite innerhalb des mittelfristigen Finanzplanzeitraumes auf 8.394.860 € (Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 3 KVG LSA im Jahr 2023). Ausgangsbasis für die Berechnung im Jahr 2020 ist der Stand per 31.12.2019 in Höhe von 17.600.000 € sowie ein weiterer Abbau der Liquiditätskredite im 1. Quartal 2020 i.H.v. ca. 3.500.000 €. Eine vorherige Tilgung zum 31.12.2019 war aufgrund der bestehenden Vertragskonditionen nicht möglich. Mithin kann damit von einem Stand i.H.v. 14.100.000 € ausgegangen werden.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 *
Saldo lfd. Vw-Tätigkeit	-381.800 €	192.100 €	865.500 €	1.030.900 €	1.030.900 €	1.030.900 €	1.030.900 €	1.030.900 €	1.312.300 €
Saldo Investtätigkeit	570.300 €	281.300 €	-960.300 €	-860.900 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Überschuss/ Fehlbeträge	188.500 €	473.400 €	-94.800 €	170.000 €	1.030.900 €	1.030.900 €	1.030.900 €	1.030.900 €	1.312.300 €
Tilgungs- Leistungen (Plan)	2.300.000 €	1.520.000 €	1.435.000 €	1.200.000 €	786.300 €	795.100 €	635.700 €	641.100 €	584.400 €
Finanzmittel- bestand	-2.111.500 €	-1.046.600 €	-569.500 €	-169.100 €	244.600 €	235.800 €	395.200 €	389.800 €	727.900 €
Ermächtigungs- übertragungen in das Jahr 2020 (gerundet)	2.294.600 €								
Höchstbetrag Liquiditätskredit	18.506.100 €	19.552.700 €	20.122.200 €	20.291.300 €	20.046.700 €	19.810.900 €	19.415.700 €	19.025.900 €	18.298.000 €

* Die beschlossenen HKK-Maßnahmen sind hier bereits berücksichtigt, siehe Darstellung der Entwicklung des Finanzhaushaltes im Planungszeitraum 2012 – 2028 unter Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen.

Es wird deutlich, dass auf der Grundlage des Haushaltsplanes 2020 aufgrund der negativen Finanzmittelbestände in allen Jahren 2020 bis 2023 ein Anstieg der Liquiditätskredite zu erwarten ist. Erst ab dem Jahr 2024 wäre unter den oben genannten Bedingungen ein Abbau möglich. Aus diesem Grund war es unabdingbar, weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltssituation mit diesem Konzept zu beschließen. Nach Ablehnung der Beibehaltung der Hebesätze im Realsteuerbereich auch nach dem Jahr 2020 verbleiben nur Maßnahmen zur Reduzierung der Aufwendungen.

Aus der Übersicht wird deutlich, dass der Liquiditätskredit im Jahr 2028 bei 18.298.000 € liegen wird. Die Genehmigungsfreigrenze würde bei Einzahlungen von 41.974.300 € (Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit 2028 (Fortschreibung) bei 8.394.860 € liegen. Damit kann das gesetzliche Erfordernis – keine Überschreitung der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA – noch nicht erreicht werden.

Unter weiterer Betrachtung der Jahre

2029 mit einem Finanzplanüberschuss von 720.400 €

2030 mit einem Finanzplanüberschuss von 712.700 €

2031 mit einem Finanzplanüberschuss von 705.000 €

2032 mit einem Finanzplanüberschuss von 872.100 €

2033 mit einem Finanzplanüberschuss von 924.200 €

2034 mit einem Finanzplanüberschuss von 918.600 €

2035 mit einem Finanzplanüberschuss von 912.900 €

2036 mit einem Finanzplanüberschuss von 907.100 €

2037 mit einem Finanzplanüberschuss von 901.200 €

2038 mit einem Finanzplanüberschuss von 895.600 €

2039 mit einem Finanzplanüberschuss von 1.312.300 €

2040 mit einem Finanzplanüberschuss von 1.312.300 € (gesamter Finanzüberschuss 2029 – 2040 11.094.400 €)

könnte im Jahr 2041 die Genehmigungsfreiheit der Liquiditätskredite erreicht werden. Der Liquiditätskredit würde dann auf 7.203.600 € abgeschmolzen sein. Ab dem Jahr 2039 kann der vollständige Finanzmittelüberschuss zur Reduzierung der Liquiditätskredite herangezogen werden, da nach jetzigem Stand die Tilgung der Investitionskredite bis einschließlich zum Jahr 2038 erfolgt sein wird. Die Tilgung der voraussichtlichen Kreditaufnahmen in den Jahren 2022 und 2023 sind hier nicht berücksichtigt, da die Kredite längerfristig und endfällig aufgenommen werden sollen. Die Laufzeit soll mindestens 20 Jahre betragen.

5. Haushaltsverbessernde Maßnahmen

Die Haushaltskonsolidierung ist seit vielen Jahren Schwerpunktthema in der Stadt Köthen (Anhalt).

In der Stadt Köthen (Anhalt) wurde im Haushaltsjahr 2018 mit dem dezernatsübergreifenden Aufbau eines Haushaltskonsolidierungsmanagements begonnen. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe AG HKK gegründet. Der Haushalt der Stadt wurde systematisch und produktbezogen im Hinblick auf tatsächlich noch bestehendes Konsolidierungspotential durchgearbeitet und entsprechende Arbeitsaufträge an die Fachämter formuliert. Die so ermittelten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen werden dann in das jährliche Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Köthen (Anhalt) aufgenommen.

Alle nicht umsetzungsfähigen Maßnahmen werden mit den entscheidungserheblichen Hintergründen genau dokumentiert. Im Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept 2020 ist erstmals eine solche Dokumentation als Anlage beigefügt.

Es wird deutlich, dass die Stadt Köthen (Anhalt) künftig intensiv weiter an einer Haushaltsverbesserung arbeiten wird, so dass in jedem Jahr das Ziel eines ausgeglichenen Ergebnis - und Finanzhaushaltes sowie eine Minimierung der Liquiditätskredite bis zur Genehmigungsfreiheit so schnell wie möglich erreicht wird.

Haushaltsverbessernde Maßnahmen

Reduzierung der
Aufwendungen im Ergebnishaushalt /
der Auszahlungen im Finanzhaushalt

Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept 2020

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt
Reduzierung der Auszahlungen im Finanzhaushalt

Maßn. Nr.	SK/ USK/ Produkt Bezeichnung	zust. Amt	Maßnahme	Termin	Haushaltsjahr (in - € -)			
					2020	2021	2022	2023
1.	77000.55700 / 525105 / 11.1.503.00 KfZ-Versicherungen Fuhrpark	030	Reduzierung KfZ-Versicherungsbeiträge Auf Grund der Vereinbarung von Selbstbehalten im Schadensfall (1.000 € VK und 150 € TK) kann eine Beitragseinsparung bei den Kraftfahrzeugen ab dem Jahr 2020 von 1.422 € erzielt werden.	2020	1.422	1.422	1.422	1.422
2.	13000.55700 / 525105 / 12.6.001.00 KfZ-Versicherungen Feuerlöschwesen	030	Reduzierung KfZ-Versicherungsbeiträge Auf Grund der Vereinbarung von Selbstbehalten im Schadensfall (1.000 € VK und 150 € TK) kann eine Beitragseinsparung bei den Feuerwehr - fahrzeugen ab dem Jahr 2020 von 1.400 € erzielt werden.	2020	1.400	1.400	1.400	1.400
3.	57100.71510 / 531700 / 42.1.001.00 Betriebskostenzuschuss Sport- und Freizeitbad (Zahlung an Kreditinstitut)	40	Auslaufen des Betriebskostenvertrages zum Sport- und Freizeitbad aus dem Jahr 2013 in Höhe von 281.369,95 € zum 30.11.2027 und keine Verlängerung Ab dem Jahr 2028 können damit Finanzmittel in Höhe von 281.369,95 € eingespart werden.	2028				
GESAMTBETRAG (bereits im Haushaltsplanentwurf 2020 berücksichtigt)					2.822	2.822	2.822	2.822

Zusammenfassung der haushaltsverbessernden Maßnahmen 2020

	2020 - in € -	2021 - in € -	2022 - in € -	2023 - in € -
<u>Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt</u>				
Erhöhung der Erträge / Einzahlungen gesamt:	-	-	-	-
Reduzierung der Aufwendungen / Auszahlungen gesamt:	2.822	2.822	2.822	2.822
Maßnahmen insgesamt, die zur Haushaltsverbesserung beitragen:	2.822	2.822	2.822	2.822
<i>gerundet:</i>	2.800	2.800	2.800	2.800
davon noch nicht im Haushaltsplanentwurf 2020 berücksichtigt:	-	-	-	-
davon bereits im Haushaltsplan 2020 berücksichtigt:	2.822	2.822	2.822	2.822

Entwicklung des Ergebnishaushaltes 2020 - 2028

Ergebnisplan 2020

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	17.509.206,90	18.368.900	18.224.100	17.895.500	18.276.900	18.699.900
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.774.657,64	16.117.200	17.420.600	17.139.000	17.039.900	16.841.000
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.430.154,83	3.262.300	3.343.700	3.343.700	3.368.700	3.343.700
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.816.025,37	1.833.400	1.890.200	1.820.600	1.782.400	1.782.400
06	+ sonstige ordentliche Erträge	1.471.346,70	3.297.400	3.176.400	3.156.200	3.044.800	2.977.600
07	+ Finanzerträge	104.102,26	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000
08	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
09	= Ordentliche Erträge	40.105.493,70	43.007.200	44.183.000	43.483.000	43.640.700	43.772.600
10	Personalaufwendungen	14.606.584,30	15.924.200	16.160.200	16.457.200	16.665.100	16.818.800
11	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.302.538,18	7.657.900	8.797.200	8.469.800	8.543.600	8.253.200
13	+ Transferaufwendungen	14.486.068,84	12.724.200	14.221.900	14.588.500	13.994.400	14.194.500
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.138.189,71	1.615.600	1.717.200	1.747.400	1.714.600	1.732.400
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	532.803,62	331.900	277.500	243.300	211.500	180.500
16	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.509.500	3.588.200	3.536.400	3.236.400	3.036.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	37.066.184,65	41.768.300	44.767.200	45.047.600	44.370.600	44.220.800
18	= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	3.039.309,05	1.238.900	-584.200	-1.564.600	-729.900	-448.200
19	außerordentliche Erträge	0,00	5.000	678.100	0	0	0
20	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	5.000	678.100	0	0	0
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	3.039.309,05	1.243.900	93.900	-1.564.600	-729.900	-448.200

Nachrichtlich:

1.	Jahresergebnis	3.039.309,05	1.243.900	93.900	-1.564.600	-729.900	-448.200
+/-	Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
+/-	Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
=	Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	3.039.309,05	1.243.900	93.900	-1.564.600	-729.900	-448.200
2.	Jahresergebnis	3.039.309,05	1.243.900	93.900	-1.564.600	-729.900	-448.200

Ergebnisplan 2020

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (Fehlbetragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr.1 Buchst. c KomHVO)	0,00	0	0	0	0	0
= bereinigtes Jahresergebnis	3.039.309,05	1.243.900	93.900	-1.564.600	-729.900	-448.200

Darstellung der Entwicklung des Ergebnishaushaltes im Planungszeitraum 2012 - 2028 unter Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen - in € -

		vorläufig - die EÖB und die Jahresabschlüsse liegen noch nicht vor -																
Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	
	Stand: HKK 2016																	
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit																		
01	Steuern und ähnliche Abgaben	16.351.174,61	14.418.690,59	17.261.984,12	14.093.970,68	16.314.287,26	17.336.484,51	17.509.206,90	18.368.900	18.224.100	17.895.500	18.276.900	18.699.900	18.699.900	18.699.900	18.699.900	18.699.900	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.626.819,17	15.703.671,98	14.681.171,85	14.602.979,91	13.295.268,65	16.336.584,59	15.774.657,64	16.117.200	17.420.600	17.139.000	17.039.900	16.841.000	16.841.000	16.841.000	16.841.000	16.841.000	
03	+ Sonstige Transfererträge	1.074.568,25	2.562.261,64	0,00	804.557,61	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	2.229.850,07	2.488.583,67	3.078.705,05	2.906.375,07	2.907.391,61	3.036.188,09	3.430.154,83	3.262.300	3.343.700	3.343.700	3.368.700	3.343.700	3.343.700	3.343.700	3.343.700	3.343.700	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und																	
05	+ Kostenumlagen	2.075.211,20	2.476.351,21	2.273.198,07	2.233.490,05	2.643.792,41	2.112.133,32	1.816.025,37	1.833.400	1.890.200	1.820.600	1.782.400	1.782.400	1.782.400	1.782.400	1.782.400	1.782.400	
06	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.348.681,69	1.260.981,46	1.168.758,94	1.163.911,50	1.283.104,84	1.542.853,89	1.471.346,70	3.297.400	3.176.400	3.156.200	3.044.800	2.977.600	2.977.600	2.977.600	2.977.600	2.977.600	
07	+ Finanzerträge	132.091,40	249.159,13	141.978,43	66.073,19	157.887,33	139.614,16	104.102,26	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
09	= Ordentliche Erträge	38.838.396,39	39.159.699,68	38.605.796,46	35.871.358,01	36.601.732,10	40.503.858,56	40.105.493,70	43.007.200	44.183.000	43.483.000	43.640.700	43.772.600	43.772.600	43.772.600	43.772.600	43.772.600	
10	- Personalaufwendungen	13.973.570,70	14.795.998,22	14.918.530,81	14.546.077,25	14.894.465,17	15.093.695,60	14.606.584,30	15.924.200	16.160.200	16.457.200	16.665.100	16.818.800	16.818.800	16.818.800	16.818.800	16.818.800	
11	- Versorgungsaufwendungen	2.764,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
12	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.608.434,50	6.304.664,18	6.500.910,48	7.089.984,75	6.954.918,79	7.381.303,78	6.302.538,18	7.657.900	8.797.200	8.469.800	8.543.600	8.253.200	8.253.200	8.253.200	8.253.200	8.253.200	
13	- Transferaufwendungen	15.280.391,94	14.623.766,26	14.290.786,23	13.343.434,81	13.138.526,38	12.532.009,57	14.486.068,84	12.724.200	14.221.900	14.588.500	13.994.400	14.194.500	14.194.500	14.194.500	14.194.500	13.913.100	
14	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	890.370,34	844.888,42	1.029.508,92	1.093.869,50	1.013.713,31	1.121.544,22	1.138.189,71	1.615.600	1.717.200	1.747.400	1.714.600	1.732.400	1.732.400	1.732.400	1.732.400	1.732.400	
15	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.489.603,44	1.272.470,30	1.046.383,19	975.038,16	748.079,83	619.554,20	532.803,62	331.900	277.500	243.300	211.500	180.500	180.500	180.500	180.500	180.500	
16	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.509.500	3.588.200	3.536.400	3.236.400	3.036.400	3.036.400	3.036.400	3.036.400	3.036.400	
17	= Ordentliche Aufwendungen	36.245.135,41	37.841.787,38	37.786.119,63	37.048.404,47	36.749.703,48	36.748.107,37	37.066.184,65	41.768.300	44.767.200	45.047.600	44.370.600	44.220.800	44.220.800	44.220.800	44.220.800	43.939.400	
18	Ordentliches Ergebnis																	
	= (Saldo Zeilen 9 und 17)	2.593.260,98	1.317.912,30	819.676,83	-1.177.046,46	-147.971,38	3.755.751,19	3.039.309,05	1.238.900	-584.200	-1.564.600	-729.900	-448.200	-448.200	-448.200	-448.200	-166.800	
	+ abzgl. Sperrvermerke																	
19	Außerordentliche Erträge	13.332,00	2.500,00	2.430,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000	678.100	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21	Außerordentliches Ergebnis																	
	= (Saldo Zeilen 19 und 20)	13.332,00	2.500,00	2.430,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000	678.100	0	0	0	0	0	0	0	
22	Jahresergebnis beim Ergebnisplan																	
	(Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)																	
	= (Saldo Summe Zeilen 9 und 19 + Summe Zeilen 17 und 20)	2.606.592,98	1.320.412,30	822.106,83	-1.177.046,46	-147.971,38	3.755.751,19	3.039.309,05	1.243.900	93.900	-1.564.600	-729.900	-448.200	-448.200	-448.200	-448.200	-166.800	

Die Planzahlen 2020 - 2023 entsprechen den Planansätzen des Haushaltes 2020. Bei der Planung 2024 - 2028 wurde der Planansatz des Jahres 2023 fortgeschrieben, da dieser einen realistischen Ausblick auf die Folgejahre gibt. Die Planzahlen 2019 entsprechen dem Haushalt 2019. Im Bereich der Transferaufwendungen wurde im Jahr 2028 der Minderaufwand i.H.v. rd. 281.400 €, auf Grund des Auslaufens des Betriebskostenvertrages mit dem Sport- und Freizeitbad, abgezogen.

Nachrichtlich:

	*1	*2	*3	*4	*5	*6	*7										
1. Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag:	572.000	-1.211.457	-716.471	-2.089.498	-1.632.757	2.394.928	1.588.368	1.243.900	93.900	-1.564.600	-729.900	-448.200	-448.200	-448.200	-448.200	-448.200	-166.800
Verrechnung mit Eröffnungsbilanz-Rücklage 2013 - 2016:		1.211.457	716.471	2.089.498	-1.632.757												
Überschuss / Fehlbetrag nach Verrechnung:		0	0	0	0												

Zur Info - Ermittlung Verrechnungsbeträge aus Eröffnungsbilanz-Rücklage laut Plan (die tatsächlichen Verrechnungsbeträge stehen erst nach Fertigstellung der EÖB und der Jahresabschlüsse fest, die Höhe ändert sich also noch)

Abschreibungen	3.746.621	3.921.700	3.993.600	3.450.000
- Sonderposten (investive Zuwendungen und Beiträge)	1.349.494	1.442.600	1.469.800	1.699.800
= Differenz:	2.397.127	2.479.100	2.523.800	1.750.200

- *1 Das Jahresergebnis 2012 wird deutlich schlechter ausfallen als das hier dargestellte vorläufige Ergebnis 2012 aus dem aktuellen Haushaltsprogramm, da der Jahresabschluss noch nicht erfolgt und z.B. die Abschreibungen noch nicht gebucht sind. Es wird deshalb von einem vorläufigen Ergebnis i.H.v. 572.000 € ausgegangen.
- *2 Der Jahresabschluss 2013 steht ebenso noch aus. Daher wurde auch hier eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis vorgenommen.
- *3 Der Jahresabschluss 2014 steht ebenso noch aus. Daher wurde auch hier eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis vorgenommen.
- *4 Der Jahresabschluss 2015 steht ebenso noch aus. Daher wurde auch hier eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis vorgenommen.
- *5 Der Jahresabschluss 2016 steht ebenso noch aus. Daher wurde auch hier eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis vorgenommen. In dem vorläufigen Ergebnis wurde eine Rückstellungsbildung in Höhe von 450.000 € für Ausgleichszahlungen im Rahmen der Auflösung des Abwasserzweckverbandes Ziethetal berücksichtigt. Falls eine Rückstellungsbildung im Rahmen der Eröffnungsbilanz erfolgt, kann der zusätzliche Aufwand wieder entfallen.
- *6 Der Jahresabschluss 2017 steht ebenso noch aus. Daher wurde auch hier eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis vorgenommen.
- *7 Der Jahresabschluss 2018 steht ebenso noch aus. Daher wurde auch hier eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis vorgenommen.

Entwicklung des Finanzhaushaltes 2020 – 2028

Finanzplan 2020

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		In EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	17.097.430,17	18.368.900	18.224.100	17.882.700	18.264.100	18.687.100
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.815.361,35	16.117.200	17.920.600	17.139.000	17.039.900	16.841.000
03 +	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
04 +	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.381.938,21	3.271.500	3.354.700	3.354.700	3.379.700	3.354.700
05 +	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.884.076,60	1.802.700	1.867.400	1.772.600	1.760.700	1.776.700
06 +	sonstige Einzahlungen	1.260.736,02	1.206.700	1.185.400	1.185.300	1.186.300	1.186.800
07 +	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	91.645,93	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000
08 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.531.188,28	40.895.000	42.680.200	41.462.300	41.758.700	41.974.300
09	Personalauszahlungen	14.619.582,60	16.015.800	16.160.200	16.457.200	16.665.100	16.818.800
10 +	Versorgungsauszahlungen	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
11 +	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.361.795,01	9.747.900	10.887.300	8.470.900	8.544.700	8.254.300
12 +	Transferauszahlungen	14.027.737,37	12.724.200	14.221.900	14.588.500	13.994.400	14.194.500
13 +	sonstige Auszahlungen	1.091.557,18	1.270.400	1.510.100	1.505.300	1.472.500	1.490.300
14 +	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	542.948,81	403.800	277.500	243.300	211.500	180.500
15 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.643.620,97	40.167.100	43.062.000	41.270.200	40.893.200	40.943.400
16 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	2.887.567,31	727.900	-381.800	192.100	865.500	1.030.900
17	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	3.493.395,58	3.095.400	4.846.800	5.764.400	5.801.600	3.419.400
18 +	Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	180.384,56	888.100	549.300	3.000	3.000	3.000
19 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.673.780,14	3.983.500	5.396.100	5.767.400	5.804.600	3.422.400
20	Auszahlungen für eigene Investitionen	3.078.478,75	3.828.200	4.675.800	5.386.100	6.764.900	4.283.300
21 +	Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	171.281,01	100.000	150.000	100.000	0	0
22 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.249.759,76	3.928.200	4.825.800	5.486.100	6.764.900	4.283.300
23 =	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	424.020,38	55.300	570.300	281.300	-960.300	-860.900
24 =	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	3.311.587,69	783.200	188.500	473.400	-94.800	170.000
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.301.787,61	0	0	0	960.300	860.900

Finanzplan 2020

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.485.159,46	2.320.000	2.300.000	1.520.000	1.435.000	1.200.000
27 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.183.371,85	-2.320.000	-2.300.000	-1.520.000	-474.700	-339.100
28 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeilen 24 bis 27)	1.128.215,84	-1.536.800	-2.111.500	-1.046.600	-569.500	-169.100
29 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	68.474,12	0	0	0	0	0
30 = Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.196.689,96	-1.536.800	-2.111.500	-1.046.600	-569.500	-169.100

Darstellung der Entwicklung des Finanzhaushaltes im Planungszeitraum 2012 - 2028 unter Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen - in € -

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
	vorläufig																
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit																	
01 Steuern und ähnliche Abgaben	16.056.433,79	14.390.696,21	17.160.107,88	14.764.054,32	15.997.776,75	17.517.873,72	17.097.430,17	18.368.900	18.224.100	17.882.700	18.264.100	18.687.100	18.687.100	18.687.100	18.687.100	18.687.100	18.687.100
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.629.199,17	15.682.242,21	14.174.570,61	14.612.114,96	13.337.447,79	16.294.921,45	15.815.361,35	16.117.200	17.920.600	17.139.000	17.039.900	16.841.000	16.841.000	16.841.000	16.841.000	16.841.000	16.841.000
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	1.074.568,25	2.548.311,11	489.248,74	804.557,61	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	2.210.958,53	2.459.590,01	3.026.005,08	2.848.103,11	2.945.054,19	3.037.052,02	3.381.938,21	3.271.500	3.354.700	3.354.700	3.379.700	3.354.700	3.354.700	3.354.700	3.354.700	3.354.700	3.354.700
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.100.442,67	2.217.610,75	2.392.518,34	2.299.232,83	2.646.017,84	1.989.861,72	1.884.076,60	1.802.700	1.867.400	1.772.600	1.760.700	1.776.700	1.776.700	1.776.700	1.776.700	1.776.700	1.776.700
06 + Sonstige Einzahlungen	1.207.917,79	1.295.777,70	1.033.234,13	1.302.737,78	1.238.170,07	1.271.706,79	1.260.736,02	1.206.700	1.185.400	1.185.300	1.186.300	1.186.800	1.186.800	1.186.800	1.186.800	1.186.800	1.186.800
07 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	123.802,01	229.354,26	149.313,07	127.786,94	150.506,42	123.358,19	91.645,93	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000
08 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.403.322,21	38.823.582,25	38.424.997,85	36.758.587,55	36.314.973,06	40.234.773,89	39.531.188,28	40.895.000	42.680.200	41.462.300	41.758.700	41.974.300	41.974.300	41.974.300	41.974.300	41.974.300	41.974.300
09 Personalauszahlungen	13.945.248,92	14.826.740,29	14.918.171,61	14.387.882,88	14.994.989,08	15.135.320,20	14.619.582,60	16.015.800	16.160.200	16.457.200	16.665.100	16.818.800	16.818.800	16.818.800	16.818.800	16.818.800	16.818.800
10 + Versorgungsauszahlungen	2.764,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.432.136,85	6.259.851,44	6.550.900,50	6.811.254,03	7.066.856,35	7.260.872,14	6.361.795,01	9.747.900	10.887.300	8.470.900	8.544.700	8.254.300	8.254.300	8.254.300	8.254.300	8.254.300	8.254.300
12 + Transferauszahlungen	15.202.617,20	14.530.030,31	14.461.566,70	13.440.635,76	13.094.642,57	12.531.348,37	14.027.737,37	12.724.200	14.221.900	14.588.500	13.994.400	14.194.500	14.194.500	14.194.500	14.194.500	14.194.500	13.913.100
13 + sonstige Auszahlungen	932.411,21	944.613,70	1.071.499,04	1.287.150,32	1.053.382,47	1.106.834,43	1.091.557,18	1.270.400	1.510.100	1.505.300	1.472.500	1.490.300	1.490.300	1.490.300	1.490.300	1.490.300	1.490.300
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.236.819,88	1.354.645,37	1.205.305,33	983.760,10	750.645,24	611.498,81	542.948,81	403.800	277.500	243.300	211.500	180.500	180.500	180.500	180.500	180.500	180.500
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.751.998,55	37.915.881,11	38.207.443,18	36.910.683,09	36.960.515,71	36.645.873,95	36.643.620,97	40.167.100	43.062.000	41.270.200	40.893.200	40.943.400	40.943.400	40.943.400	40.943.400	40.943.400	40.662.000
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	2.651.323,66	907.701,14	217.554,67	-152.095,54	-645.542,65	3.588.899,94	2.887.567,31	727.900	-381.800	192.100	865.500	1.030.900	1.030.900	1.030.900	1.030.900	1.030.900	1.312.300
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	4.022.274,76	3.185.769,03	1.386.886,63	1.258.090,84	1.533.361,71	1.676.926,03	3.493.395,58	3.095.400	4.846.800	5.764.400	5.801.600	3.419.400	856.400	856.400	856.400	856.400	856.400
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	284.803,89	327.061,09	981.875,88	139.711,36	177.007,00	699.731,66	180.384,56	888.100	549.300	3.000	3.000	3.000	0	0	0	0	0
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.307.078,65	3.512.830,12	2.368.762,51	1.397.802,20	1.710.368,71	2.376.657,69	3.673.780,14	3.983.500	5.396.100	5.767.400	5.804.600	3.422.400	856.400	856.400	856.400	856.400	856.400
20 Auszahlung für eigene Investitionen	2.752.693,90	2.274.667,95	1.829.647,25	850.184,13	1.038.839,70	1.602.557,59	3.078.478,75	3.828.200	4.675.800	5.386.100	6.764.900	4.283.300	856.400	856.400	856.400	856.400	856.400
21 + Auszahlung von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	69.782,69	189.424,86	455.900,19	94.042,25	232.000,00	101.581,32	171.281,01	100.000	150.000	100.000	0	0	0	0	0	0	0
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.822.476,59	2.464.092,81	2.285.547,44	944.226,38	1.270.839,70	1.704.138,91	3.249.759,76	3.928.200	4.825.800	5.486.100	6.764.900	4.283.300	856.400	856.400	856.400	856.400	856.400
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	1.484.602,06	1.048.737,31	83.215,07	453.575,82	439.529,01	672.518,78	424.020,38	55.300	570.300	281.300	-960.300	-860.900	0	0	0	0	0
24 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Summen Zeilen 16 und 23)	4.135.925,72	1.956.438,45	300.769,74	301.480,28	-206.013,64	4.261.418,72	3.311.587,69	783.200	188.500	473.400	-94.800	170.000	1.030.900	1.030.900	1.030.900	1.030.900	1.312.300
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.940.825,59	4.571.389,03	0,00	3.226.139,56	0,00	3.224.424,08	7.301.787,61	0	0	0	960.300	860.900	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.903.302,05	7.953.067,33	1.838.233,95	5.710.160,20	1.942.061,13	5.208.550,07	9.485.159,46	2.320.000	2.300.000	1.520.000	1.435.000	1.200.000	786.300	795.100	635.700	641.100	584.400
27 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	53.700.000,00	31.900.000,00	37.950.000,00	40.550.000,00	45.700.000,00	24.800.000,00	33.500.000,00										
28 - Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	54.700.000,00	29.900.000,00	37.950.000,00	38.650.000,00	42.500.000,00	27.400.000,00	34.900.000,00										
29 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.962.476,46	-1.381.678,30	-1.838.233,95	-584.020,64	1.257.938,87	-4.584.125,99	-3.583.371,85	-2.320.000	-2.300.000	-1.520.000	-474.700	-339.100	-786.300	-795.100	-635.700	-641.100	-584.400
30 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summen Zeilen 24 bis 27)	1.173.449,26	574.760,15	-1.537.464,21	-282.540,36	1.051.925,23	-322.707,27	-271.784,16	-1.536.800	-2.111.500	-1.046.600	-569.500	-169.100	244.600	235.800	395.200	389.800	727.900
31 + Einzahlungen fremder Finanzmittel	36.308,09	20.099,41	-2.799,46	124.710,74	5.365,41	73.388,25	352.416,38										
32 - Auszahlungen fremder Finanzmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-66.273,22	-53.579,77										
33 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	547.022,28	101.992,51	190.304,51	81.351,58	54.141,88	78.915,69	68.474,12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34 = Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.756.779,63	696.852,07	-1.349.959,16	-76.478,04	1.111.432,52	-236.676,55	95.526,57	-1.536.800	-2.111.500	-1.046.600	-569.500	-169.100	244.600	235.800	395.200	389.800	727.900

Die Planzahlen 2020 - 2023 entsprechen den Planansätzen des Haushaltes 2020. Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit wurde der Planansatz des Jahres 2023 für die Planung der Jahre 2024 bis 2028 fortgeschrieben. Die Planzahlen 2019 entsprechen dem Haushalt 2019. Im Bereich der Transferauszahlungen wurde im Jahr 2028 die Minderauszahlung i.H.v. rd. 281.400 €, auf Grund des Auslaufens des Betriebskostenvertrages mit dem Sport- und Freizeitbad, abgezogen.

Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag:	1.756.779,63	696.852,07	-1.349.959,16	-76.478,04	1.111.432,52	-236.676,55	95.526,57	-1.536.800	-2.111.500	-1.046.600	-569.500	-169.100	244.600	235.800	395.200	389.800	727.900
kumulierter Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag::	1.756.779,63	2.453.631,70	1.103.672,54	1.027.194,50	2.138.627,02	1.901.950,47	1.997.477,04	460.677	-1.650.823	-2.697.423	-3.266.923	-3.436.023	-3.191.423	-2.955.623	-2.560.423	-2.170.623	-1.442.723

* 1 Im investiven Bereich wurde in den Jahren 2024 bis 2028 davon ausgegangen, dass lediglich die Mittel der Investitionspauschale für investive Auszahlungen zur Verfügung stehen. Es wurde der Planansatz des Jahres 2023 in Höhe von 856.400 € fortgeschrieben.

* 2 Im Bereich der Finanzierungstätigkeit wurden die voraussichtlichen Auszahlungen im Rahmen der Tilgungsleistungen für die Jahre 2024 bis 2028 angesetzt.

Anlage 1

Dokumentation

über

- geprüfte, aber nicht umsetzungsfähige
Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
- bereits erfolgte Maßnahmen i.R. der
Haushaltskonsolidierung

INHALTSVERZEICHNIS

Dokumentation zum Haushaltskonsolidierungskonzept ab 2020

	Seite
Produktübersicht der Stadt Köthen (Anhalt)	1 - 4
Maßnahmenkatalog	5 - 8
Anlage 1 – Übersicht Vermarktung von Gewerbeflächen	9 - 18

Folgende Produkte der Stadt Köthen (Anhalt) wurden auf mögliche haushaltsverbessernde Auswirkungen überprüft. Die Ergebnisse abgeschlossener Prüfungen bzw. einzelne Sachstandsberichte werden hier dokumentiert.

- 11.1.101 Verwaltung steuern, Kontrakte vereinbaren, Öffentlichkeitsarbeit sichern**
- 11.1.102 politische Gremien betreuen**
- 11.1.202 Interessen der Mitarbeiter wahrnehmen**
- 11.1.203 Datenschutz sichern und Organisationsangelegenheiten bearbeiten**
- 11.1.204 Personalangelegenheiten bearbeiten**
 - Stellenbedarfsermittlung zur Wiederbesetzung SB Bauunterhalt
- 11.1.206 Rechtsangelegenheiten bearbeiten**
- 11.1.301 Zahlungsverkehr abwickeln und Bücher führen**
- 11.1.302 Zwangsweise Forderungen einziehen**
- 11.1.303 Haushalt planen, verwalten und bewirtschaften, Controlling und Beteiligungsmanagement sichern**
- 11.1.304 Steuern, Gebühren und sonstige Abgaben erheben**
 - Gewässerumlage: Ziel ist die vollständige Umlage von Verwaltungskosten
- 11.1.401 Jahresrechnung prüfen und Sonderprüfungen durchführen**
- 11.1.501 Chancengleichheit herstellen und verbessern**
- 11.1.502 Immobilien managen**
- 11.1.503 gewerbliche Dienste für die gesamte Verwaltung erbringen**
- 11.1.504 Technikgestützte Informationsverarbeitung gewährleisten**
- 11.1.505 Logistik-, Post- und Botendienstaufgaben wahrnehmen**
- 11.1.506 Arbeitsschutz gewährleisten**
- 11.1.507 Vergabeverfahren durchführen**
- 11.1.508 Versicherungsangelegenheiten bearbeiten**
- 12.1.100 Statistiken erstellen und Wahlen durchführen**
- 12.2.101 Gewerbeangelegenheiten bearbeiten**

12.2.102	Ordnungsangelegenheiten bearbeiten
12.2.104	Verkehrsangelegenheiten bearbeiten
12.2.201	Ausweise und sonstige Dokumente ausstellen
12.2.202	Personenstandsangelegenheiten bearbeiten (Standesamt)
12.6.001	Brandschutz, Unfall- und Notstandshilfe sichern
21.1.001	Grundschulen vorhalten
	- Schulentwicklungskonzept
25.2.001	öffentliches Archivgut sichern und Benutzung gewährleisten
25.3.001	Tierparkbetrieb Köthen sichern
27.2.001	Bibliothek betreiben
28.1.001	Örtliche Kultur fördern
	- Entwicklung der Köthener Bachgesellschaft mbH
	- Absenkung der Ortschaftsmittel
31.5.400	Obdachlosenangelegenheiten bearbeiten
34.6.100	Wohngeldbescheide erstellen
35.1.900	Örtliches Teilhabemanagement entwickeln
36.5.101	Kinderbetreuung absichern
36.6.001	Spielplätze unterhalten
36.6.002	Jugend betreuen
42.1.001	Sport fördern
51.1.001	Planungshoheit wahrnehmen
51.1.002	Fördergebiete bearbeiten
52.1.001	Bauordnungsrechtliche Verfahren durchführen
	- Gebührenpflicht Sonderbauten
52.3.100	Denkmalrechtliche Genehmigung bearbeiten
54.1.001	Straßenbaulastträgerfunktion wahrnehmen

54.5.001	Straßen, Wege, Plätze reinigen
55.1.001	Grünflächen pflegen
55.2.100	Öffentliche Gewässer unterhalten
55.3.001	Friedhöfe betreiben
56.1.001	Umweltschutzangelegenheiten bearbeiten
57.1.001	Wirtschaft fördern
	- Vermarktung von Gewerbeflächen
61.1.101	Allgemeine Deckungsmittel
	- Wettbürosteuer-Prüfung
	- Zweitwohnungssteuer

Dokumentation bereits geprüfter Maßnahmen, bei denen keine Verbesserung zu erwarten ist

Maßn. Nr.	Produkt	zust. Amt	Maßnahme
1.	11.1.204 Personal- angelegenheiten bearbeiten	10 65	Stellenbedarfsermittlung zur Wiederbesetzung SB Bauunterhalt Die Stellenbedarfsermittlung hat ergeben, dass die Stelle SB Bauunterhalt aufgrund des ermittelten Arbeitsaufwandes wiederbesetzt werden muss.
2.	11.1.304 Steuern, Gebühren und sonstige Abgaben erheben	202	Gewässerumlage: Ziel ist die vollständige Umlage von Verwaltungskosten Nach der seit dem 01.01.2016 geltenden Regelung des § 56 Abs. 1 WG LSA ist es zulässig, die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten an die Beitragspflichtigen weiter zu berechnen. Der Verwaltungskostenanteil wurde in 2017 mit insgesamt 20.662,81 € ermittelt. Die zur Beschlussfassung eingebrachte Vorlage zur 2. Änderungssatzung wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2017 abgelehnt. In der Stadtratssitzung vom 02.11.2017 wurde erneut über die 2. Änderungssatzung beraten. Hier wurde seitens der CDU - Fraktion der Antrag gestellt, die Verwaltungskosten auf 10.000 € zu begrenzen. Diesem Änderungsantrag und damit folgend der 2. Änderungssatzung wurde mehrheitlich zugestimmt. Für die 3. Änderungssatzung, welche zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am 13.09.2018 eingebracht wurde, wurden umlagefähige Verwaltungskosten in Höhe von 22.924,21 € ermittelt. Der Beschlussvorlage wurde in der v.g. Stadtratssitzung uneingeschränkt mehrheitlich zugestimmt. Analog der Beschlussfassung in 2018 ist die Fortführung der 100%igen Umlage der Verwaltungskosten auch in den Folgejahren - mit jeder Satzungsänderung - geplant. Im Ergebnis ist hier kein weiteres Konsolidierungspotenzial vorhanden.
3.	21.1.001 Grundschulen vorhalten	40	Schulentwicklungskonzept Alle 4 städtischen Grundschulen werden mittelfristig für die Bedarfsdeckung benötigt. Insoweit stellt sich nicht die Frage, eine Grundschule aus Haushaltskonsolidierungsbestrebungen eventuell zu schließen. Der Stadtrat hat in der Sitzung am 11.04.2019 das Entwicklungskonzept für die Grundschulen beschlossen. Insoweit wird entsprechend darauf verwiesen.

4.	28.1.001 Örtliche Kultur fördern	204	Entwicklung der Köthener Bachgesellschaft mbH <u>Bezuschussungsentwicklung</u> 2016 140.000 € 2017 90.000 € 2018 140.000 € 2019 - 2022 jährlich je 80.500 € In dem neu gefassten Gesellschaftsvertrag ab 2019 wurde u.a. die Übernahme von Jahresfehlbeträgen auf 10.000 € begrenzt. Durch die im Stadtrat neu gefassten Beschlüsse sowie die in der Folge überarbeiteten bzw. neu geschlossenen Verträge wurde einerseits die Verlustabdeckung seitens der Gesellschafterin Stadt Köthen (Anhalt) zunächst begrenzt sowie die laufende Zuschussung auf einen gegenüber den Vorjahren geringeren Zuschussbetrag (80.500 € pro Jahr) abgesenkt. Die durchschnittlich planerische Zuschussreduzierung gegenüber den bisherigen planerischen Zuschussbeträgen beträgt damit, für ein Jahr mit Bachfesttagen 59.500 € (ursprünglich 140.000 €) sowie für ein Jahr zwischen den Bachfesttagen 500 € (ursprünglich 90.000 €).
5.	28.1.001 Örtliche Kultur fördern	101	Absenkung der Ortschaftsmittel Die Ortschaften erhalten folgende Eingemeindungsmittel: Arendorf 9,00 €/EW Wülknitz 9,00 €/EW Löbnitz an der Linde 9,00 €/EW Baasdorf 15,00 €/EW Merzien 25,56 €/EW Dohndorf 9,00 €/EW Ein Beschluss des Stadtrates zur Absenkung der Eingemeindungsmittel der Ortschaft Merzien wäre rechtswidrig, weil er gegen den Gebietsänderungsvertrag mit der Gemeinde Merzien verstieße und die Voraussetzungen für eine Anpassung des Vertrages gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) nach den Grundsätzen des Wegfalls der Geschäftsgrundlage vermutlich nicht gegeben sind. Die ehemalige Gemeinde Merzien könnte jedoch die Einhaltung des Vertrages nicht gerichtlich geltend machen, da sie weder gemäß § 61 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beteiligtenfähig noch gemäß § 62 Abs. 3 VwGO prozessfähig ist.

			Unabhängig davon hat der Stadtrat i.R.d. Haushaltsplanberatung zum Haushalt 2019 beschlossen, die Eingemeindungsmittel der Ortschaften jährlich um 5 % zu erhöhen bis der hälftige Zuschussbetrag der Ortschaft Merzien i.H.v. erreicht ist. Insoweit wäre ein Vorschlag der Verwaltung, die Eingemeindungsmittel der Ortschaften zu reduzieren, nicht mehrheitsfähig.
6.	52.1.001 Bauordnungs- rechtliche Verfahren durchführen	10 60	Gebührenpflicht Sonderbauten Es besteht keine Möglichkeit, ohne Kostenstelle in einer Gebührenordnung Verwaltungskosten für die Prüfung von Sonderbauten zu erheben. Einzig die Baugebührenverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauGVO LSA) dürfte eine derartige Kostenstelle enthalten. Nach dortiger Prüfung ist jedoch keine derartige Kostenstelle vorhanden. Aus diesem Grund ist es der Stadt Köthen (Anhalt) auch nicht möglich für die Prüfung von Sonderbauten Verwaltungsgebühren zu erheben.
7.	57.1.001 Wirtschaft fördern	101	Vermarktung von Gewerbeflächen Unabhängig von der Erstellung einer Strategie zur Gewerbeflächenvermarktung und der Unternehmensansiedlung und des -erhaltes betreibt die Stadt Köthen (Anhalt) eine aktive Vermarktung der Grundstücksflächen in den Gewerbegebieten. Eine Übersicht erfolgter Verkäufe in den Gewerbegebieten Ost und West befindet sich entsprechend in der Anlage 1.
8.	61.1.101 Allgemeine Deckungsmittel	202	Wettbürosteuer-Prüfung In seiner Sitzung vom 31.08.2017 beschloss der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss der Stadt Köthen (Anhalt) die Nutzungsänderung von einer "Apotheke" in ein "Wettbüro" im Objekt Bärplatz 4 in 06366 Köthen (Anhalt). Seit dem besteht zumindest die bauordnungsrechtliche Zulässigkeit ein Wettbüro am benannten Standort zu betreiben. Bis jetzt erfolgte keine tatsächliche Betriebsaufnahme eines Wettbüros am bezeichneten Standort. Auch gibt es in Köthen (Anhalt) aktuell an keinem anderen Ort ein Wettbüro. Damit fehlt es an einem tatsächlich vorhandenen Besteuerungspotenzial, mit der Folge, dass eine Haushaltskonsolidierungsmaßnahme nicht abzuleiten ist. Darüber hinaus wurde seitens der Stadt Halle die Einschätzung gegeben, dass selbst bei perspektivisch dort ansässigen 5 Wettbüros und einem Steuersatz von 3 % des Wettaufwandes der Kosten-Nutznefaktor als nicht verhältnismäßig gesehen wird. Hier werden als Kostenfaktoren insbesondere der Aufwand für das Personal, dessen Schulung sowie hauptsächlich die entsprechenden Kontrollen angegeben. Weiterhin bestehen verschiedene rechtliche Unwägbarkeiten in der konkreten Ausgestaltung einer entsprechend lautenden Satzung. Diese Unwägbarkeiten liegen insbesondere im Steuertatbestand begründet. Die zugehörige Rechtsprechung wird

			daher laufend verfolgt und jede Konkretisierung und Verfestigung zur Kenntnis und etwaigen Umsetzung aufgenommen. Im Ergebnis entscheidet sich die Verwaltung, unter den jetzigen Bedingungen, fehlender tatsächlicher Besteuerungstatbestand sowie zu beobachtende sich verfestigende Rechtsprechung - zunächst keine entsprechende Satzung in die Beschlussfassung einzubringen.
9.	61.1.101 Allgemeine Deckungsmittel	202	Zweitwohnungssteuer Bereits 2015/2016 die Einführung einer Zweitwohnungssteuer intensiv verfolgt. Die Haushaltsverbesserung sollte im Einführungsjahr bei zu erwartenden Erträgen von 12.000 € bei ca. 3.000 € liegen und in den Folgejahren bei ca. 11.000 €. Die Einführung der Zweitwohnungssteuer wurde jedoch Ende 2016 verworfen. Eine entsprechende Beschlussvorlage befand sich bereits in den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung. Jedoch zeichnete sich ab, dass der Beschluss nicht mehrheitsfähig sein wird. Gründe lagen u.a. in der Sicherung des Hochschulstandortes Köthen (Anhalt), d.h. eine zusätzliche Belastung der Studenten sollte zugunsten des Hochschulstandortes und dessen Attraktivität vermieden werden. Zum Weiteren war fraglich, ob tatsächlich die zu erwartenden Haushaltsverbesserungen so eintreten würden. Denn, wie Rücksprachen mit anderen Kommunen zeigten, reduzierten sich die letztlich steuerbaren Zweitwohnsitze erheblich gegenüber den im Melderegister ursprünglich vorhandenen Zweitwohnsitzen zum Einführungszeitpunkt der Steuer. Die Gründe hierfür waren vielfältig und reichten von der schlichtweg vergessenen Abmeldung des Zweitwohnsitzes, welcher dann vollzogen wurde, bis hin zur beruflich veranlassten und damit nicht steuerbaren Zweitwohnung.

Veräußerungen im Gewerbegebiet Ost (Gemarkung Köthen, Flur 29)

Das Gewerbegebiet Ost eignet sich besonders für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und des Handwerks. Es liegen rechtskräftige B-Pläne vor. Das Areal umfasst eine Gesamtfläche von rund 44,4 ha.

Jahr	Flurstück	Fläche (qm)	Kaufpreis (€)
1993	194/1, 193/2	12.000	102.000,00
	148/1, 149/2, 151/2, 152/2, 153/2, 154/1, 135/5, 142/1, 139/1, 138/1, 137/1	5.998	26.067,19
	236/1	8.993	39.083,41
	210/1, 211/2	10.957	47.618,91
1994	103/5, 140/1, 141/1	4.575	19.882,86
	222/1	5.895	4.973,21
Summe		48.418	239.625,58

Jahr	Flurstück	Fläche (qm)	Kaufpreis (€)
1995	105/3, 104/2	3.639	15.815,02
	234/4, 236/4, 241/2, 242/1	30.003	130.392,47
	236/9, 241/1, 242/4, 237/4	15.998	69.510,13
1996	210/4	571	2.481,56
	232	316	2.423,52
1999	1024, 1020, 1022	3.252	16.887,97
2001	1054	1.250	9.000,00
	1037, 1038, 1034, 1040, 1042 234/8, 237/2	56.835	720.000,00
Summe		111.864	966.510,67

Jahr	Flurstück	Fläche (qm)	Kaufpreis (€)
2002	101/2	985	7.554,95
	1056, 1058, 174/2, 175/2, 185, 1008, 176/2, 1004, 184, 186	10.030	61.508,46
2003	1108, 169/2, 170/2, 171/2, 172/2, 1057	10.078	61.969
2005	1034, 21/4 (Flur 21)	4.355	32.662,50
2008	1135, 180/2, 1007	3.068	19.512,48
2010	1138, 1140, 1142	1.302	9.986,34
2011	211/4	3.996	21.606,39
Summe		33814	214.800,12

Jahr	Flurstück	Fläche (qm)	Kaufpreis (€)
2013	182/2, 181/2, 192/1	5.563	25.720,00
2014	1036, 234/8	14.423	144.230,00
2017	102, 1342	3.945	39.450,00
2018	195/1, 1324, 195/4, 1320 196/4, 195/5, 1322	2.641	26.410,00
2019	154/4, 155/2, 156/2	3.120	31.200,00
	146/2, 145/2, 147/3	3.000	30.000,00
Summe		32.692	297.010,00

Veräußerungen im Gewerbegebiet West (Gemarkung Köthen, Flur 26)

Das Gewerbegebiet West eignet sich besonders für die Ansiedlungen des Handels und des Dienstleistungssektors. Die Gesamtfläche ist voll erschlossene Fläche und beträgt 12 ha

Jahr	Flurstück	Fläche (qm)	Kaufpreis (€)
1990/1992	405/16, 405/26	13.411	78.854,76
	405/17, 405/27	16.246	95.524,15
	405/9	3.937	23.149,00
	405/15, 405/25	6.786	39.900,71
	405/88, 405/85	1.807	16.637,44
	405/5,405/72, 405/13	34.134	1.012.330,80
	405/11, 405/22	5.383	31.651,27
Summe		81.704	1.298.048,13

Jahr	Flurstück	Fläche (qm)	Kaufpreis (€)
1993	358/1, 359/1, 360/1, 377/2, 378/1	6.950	221.913
	357/1, 358/2, 356/1	3.305	105.528,65
	349/3	2.998	95.726,14
	355/1, 356/2	1.501	47.926,93
	349/4	1.499	47.863,07
	381/1, 382/1, 383/1	1.345	42.945,85
Summe		17598	561.903,64

Jahr	Flurstück	Fläche (qm)	Kaufpreis (€)
1994	379/1, 380/2, 381/2	1.244	39.720,92
1995	352/1, 353/1, 354/2, 355/2	3.999	127.688,07
	360/3, 361/2, 362/2 363/2, 364/2, 365/1, 376/2, 377/4	7.991	255.152,63
1996	327/5, 327/6, 348/11	1.981	63.253,33
	1007, 1010, 1001, 1003, 1005	4.646	148.346,78
	351/1, 352/2	2.839	90.649,27
	350/4	4.693	149.847,49
Summe		27.393	874.658,49

Jahr	Flurstück	Fläche (qm)	Kaufpreis (€)
1997	349/13	9.450	301.738,50
	349/9	2.000	63.860,00
1998	1018, 360/6, 359/4, 358/5, 357/4	4.402	112.535,40
	349/10	999	25.539,00
	1056	605	15.466,60
	1106, 1108, 1110, 1112, 1114, 1116	4.136	116.221,60
	349/12, 1118	2.001,00	67.833,90
Summe		23.593	703.195,00

Jahr	Flurstück	Fläche (qm)	Kaufpreis (€)
2000	1172	1.648	27.089,88
	1173	1.851	30.426,80
2001	1251	3.267	51.782,11
2005	1057	4.715	60.000,00
2006	1353	2.625	33.390,00
2013	1161	194	6.526,16
	1379	4.299	85.780,00
2016	1348, 1346, 1350	1.658	25.500,00
Summe		20.257	320.494,95

